



Lehrabbruch? Wie weiter?

Einleitung

Der Übergang von der Sekundarstufe I in eine Berufslehre ist anspruchsvoll. Neben den ungewohnten, langen Arbeitszeiten müssen sich die Lernenden in einer auf verschiedenen Ebenen anspruchsvollen Arbeitswelt mit neuen Regeln und Ansprüchen zurechtfinden. Dazu kommen erschwerend fehlende Belastbarkeit, mangelnde Arbeits- und Selbstorganisation sowie eine Abnahme der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Leider führen diese belastenden Faktoren zunehmend zu Vertragsauflösungen.

Die Quote der Vertragsauflösungen im Beruf der Coiffeuse/Coiffeure EFZ und EBA war bereits in den vergangenen Jahren mit durchschnittlich 20% im ersten Lehrjahr sehr hoch. Aktuell zeigt sich, dass die Anzahl der Vertragsauflösungen auch in den Berufen Floristin/Florist und Kosmetikerin ebenfalls zugenommen haben.

Ausgangslage

Der anspruchsvolle Übergang von der Sek I in die Sek II bringt die Lernenden oft in Krisensituationen. Wenn Bezugspersonen fehlen, um über die neue Situation zu sprechen, grosse kulturelle Unterschiede vom Ursprungsland zur Arbeitswelt in der Schweiz bestehen, oder die Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeitswelt überfordert sind, wird von den Jugendlichen vielfach der vordergründig einfachste Weg des Lehrabbruchs gewählt.

Lehrpersonen und die Prorektorin als Verantwortliche für die Grundbildung an der Berufsschule können die Signale früh erkennen. Oft sind es disziplinarische Belange wie Verspätungen, häufiges Fernbleiben vom Unterricht, unerledigte Arbeiten und nicht einhalten von Terminen, die eine Krisensituation ankündigen. Zwar schildern Jugendliche ihre Probleme mit der Ausbildung häufig ihren Lehrpersonen, diese können sich nicht immer die nötige Zeit für die Gespräche nehmen, zudem sprengt eine Beratung oder ein Coaching den Lehrauftrag.

So kommt es oft zu Lehrabbrüchen, von denen die Lehrpersonen und die Prorektorin Vorkenntnisse bezüglich der Entwicklung der Lernenden haben, bei einer Vertragsauflösung jedoch nicht miteinbezogen sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Berufsschule nicht Vertragspartner bei Lehrverhältnissen ist.

Die Lehrabbrüche haben in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Insbesondere in den Berufen Florist/Floristin und Kosmetikerin, in deren Branchen vor einigen Jahren Lehrabbrüche selten waren.

Lehrabbrüche in den Schuljahren 2021 – 2024

Coiffeure EFZ	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Schuljahr 21/22	18.5 %	10.5 %	6.6 %
Schuljahr 22/23	23.9%	11.8%	6.7 %
Schuljahr 23/24	16.5 %	11.8 %	3.8 %

Floristen EFZ	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Schuljahr 21/22	4.7 %	8.3 %	5.2 %
Schuljahr 22/23	12.8 %	2.3 %	0
Schuljahr 23/24	10.8 %	0	4.8 %

Kosmetikerin EFZ	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Schuljahr 21/22	0	3.5 %	6 %
Schuljahr 22/23	22 %	8 %	0
Schuljahr 23/24	11 %	11 %	5.5 %

Die hohe Zahl der Lehrabbrüche im 1. Lehrjahr kann mit dem anspruchsvollen Übergang in die Berufswelt erklärt werden. Die Ansprüche in der Arbeitswelt, die den Lernenden zu Lehrbeginn meist noch unbekannt und fremd sind, verunsichern und erzeugen Stress. Die Jugendlichen müssen zuerst lernen, die Erwartungen, die an sie gestellt werden, zu erkennen, sich das nötige Wissen (z.B. betriebliche Abläufe, Routinearbeiten) aneignen, um ein akzeptiertes und geschätztes Betriebsmitglied zu werden.

Ein weiterer Grund für Lehrabbrüche ist die «falsche Berufswahl». Der Beruf entspricht nicht den Vorstellungen oder es treten körperliche Beschwerden auf, wie zum Beispiel Allergien oder Überbelastungen. Dies hat zwangsläufig eine berufliche Neuorientierung zur Folge.

Überraschend sind die Zahlen der Lehrabbrüche im 3. Lehrjahr. Die Lernenden sind auf der «Zielgeraden» und sollten das Gelernte in neuen Zusammenhängen anwenden können (z.B. Vertiefungsarbeit, vernetzte Aufträge in der BK). Zudem verlangt die VA eine strikte Einhaltung der Termine, was als Stress empfunden wird. In dieser fordernden Zeit kann eine Beratung oder Begleitung die Jugendlichen in ihrer Selbstorganisation unterstützen.

Wir vermuten, dass sich Lernende, die sich zwei Jahre durch das System mogeln konnten, in der anspruchsvollen Zeit vor dem Lehrabschluss dem Druck nicht standhalten können und deshalb den Ausweg des Lehrabbruchs wählen.

Lehrabbrüche haben auf die Jugendlichen weitreichende Folgen. Ohne Abschluss wird es für die Jugendlichen schwierig, sich langfristig im Arbeitsmarkt gut zu positionieren. Der Slogan «ohne Abschluss kein Anschluss» verdeutlicht, wie wichtig in der Berufswelt ein anerkannter Abschluss ist. Mit einem EFZ oder Attest sind die jugendliche für die Berufswelt besser gerüstet, und wer später die Freude am Lernende entdeckt, dem stehen fast alle beruflichen Wege offen.

Die Schulleitung will mit gezielten Massnahmen entgegenwirken und die Lernenden mit dem Angebot der Beratung/Begleitung stärken.

Ziele

Mit dem Angebot «Lehrabbruch, wie weiter?» möchte die Berufsschule BSMG mit Beratung und Begleitung die Anzahl Vertragsauflösungen reduzieren.

Zu diesem Zweck sollen die Lernenden in den besonders anspruchsvollen Phasen von der Berufsschule BSMG aktiv begleitet und unterstützt werden. Es gilt überstürzte Entscheide zu verhindern und/oder sicherzustellen, dass für die betroffenen Lernenden ein geordneter Übergang zu neuen Lösungen erfolgen kann.

Mit einer massgeschneiderten Unterstützung soll es jeder Lernenden/jedem Lernenden möglich sein, Krisen während der Lehre zu überwinden und den gewählten Beruf mit Erfolg abzuschliessen.

Ablauf

Der Kontakt

Der Kontakt zwischen Lernenden und Beraterin kann auf verschiedenen Wegen zustande kommen:

- Der/die Jugendliche kommt direkt auf die Beraterin zu.
- Die Lehrperson schickt den Lernenden/die Lernende während der Unterrichtszeit zur Beraterin.
- Die Mitarbeiterinnen vom Schulsekretariat vermitteln den Kontakt bei einer Abmeldung des Berufsschulunterrichtes.
- Der Ausbildungsbetrieb nimmt mit der Beraterin Kontakt auf.
- Die Beraterin hat von Problemen gehört und kontaktiert den Lernenden/die Lernende direkt.
- Die Beraterin gleicht die Austritte ab und kontaktiert die Jugendlichen per Brief oder Mail.
- Ein Flyer macht auf das Angebot aufmerksam.

Der Ablauf

Im Erstgespräch klärt die Beraterin zusammen mit der Lernenden/dem Lernenden ihre Rolle und skizziert ein mögliches Vorgehen. Die Lernende/der Lernende entscheidet, ob sie/er das Angebot der Beratung/Begleitung annehmen möchte. Möchte sie/er Bedenkzeit, wird ihr/ihm diese zugestanden und ein Termin für die Rückmeldung vereinbart.

Findet eine Beratung/Begleitung statt, wird eine schriftliche Vereinbarung erstellt. Diese hält den Umgang mit vertraulichen Informationen und Verbindlichkeiten fest.

In den anschließenden Gesprächen wird der Auslöser für die Krise mit der drohenden Vertragsauflösung reflektiert. Die Beratung/Begleitung entwickelt zusammen mit dem/der Lernenden Ziele und priorisiert diese. Anschliessend werden gemeinsam Massnahmen erarbeitet und in die Wege geleitet.

Je nach Problemstellung werden weitere Stellen beigezogen (Lehrpersonen, Ausbildungsbetrieb, Lehraufsicht MBA) oder die Lernende/der Lernende an eine Fachstelle verwiesen (z.B. Psychologische Beratung, Budgetberatung usw.)

Das Setting:

Das Erstgespräch dauert zirka 60 Minuten.

Es sind 2 – 3 Folgegespräche möglich. Bei besonderem Bedarf können weitere Gespräche bei der Rektorin beantragt werden.

Mittel

Das Beratungsangebot verlangt folgende Mittel:

Sachmittel:

Ausschreibung des Angebots im Freikursprogramm der BSMG

Flyer

Neutrales Besprechungszimmer

Personen:

Die Funktion der Beratung ist beim Programmstart mit einer Person besetzt und wird nach Aufwand entschädigt.

Weitere Personen können bei Bedarf beigezogen werden (Lehraufsicht MBA, Fachpersonen, Lehrpersonen usw.)

Finanzen:

Die Kosten können im Rahmen des Schulbudgets übernommen werden.

Organisation

Die Beratung/Begleitung kann in den Schulbetrieb integriert werden.

- Zimmerreservierungen
- Vereinbaren von Terminen
- Durchführung der Beratung/Begleitung
- Dokumentation
- Abrechnung der Beratungsleistung

Zeitplan

August 2024	Programmstart: <ul style="list-style-type: none">○ Das Angebot ist im Kursprogramm HE2024/2025 abgebildet○ Die Lehrpersonen werden via Semestermitteilungen über das Angebot informiert
September 2024	Bekanntmachung des Angebots in der OdL
März 2025	Information am Eltern- und Lehrmeisterabend
Juli 2025	Standortbestimmung und Auswertung <ul style="list-style-type: none">○ Allfällige Verbesserungen vornehmen

Controlling

Um die Wirkung des Angebots zu überprüfen, werden mit Start des Angebots folgende Bereiche erfasst:

Art der Kontaktaufnahme:

Anzahl Lernende, die

- direkt von der Beraterin auf das Angebot angesprochen oder angeschrieben wurden
- die von der Lehrperson oder von Mitarbeitenden vom Sekretariat geschickt wurden
- die sich Eigeninitiativ gemeldet haben
- andere Wege

Bratungsbedarf:

Anzahl Lernende,

- die keine Beratung wünschen
- die bereits mit einem Jobcoach oder Ähnlichem arbeiten
- die eine Beratung wünschen

Dauer und Erfolgsquote:

- Anzahl Coachings pro Lernende/Lernender
- daraus resultierende Resultate